

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2018/237

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	15.01.2019	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	17.01.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	28.01.2019	Beschlussfassung			

## 2. Änderung des Bebauungsplans "Schulbereich Rißegg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

### I. Beschlussantrag

1. Für den im beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan-Nr. 18-011 vom 17.10.2018 gekennzeichneten Bereich, wird der Bebauungsplan „Schulbereich – Rißegg“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB geändert. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
2. Der Bebauungsplanentwurf „Schulbereich – Rißegg“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 927/71 vom 16.10.2018, Index 1 im Maßstab 1: 1000 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.
3. Der Straßenname „Vogelbeerstraße“ für die zum Parkplatz führende Straße wird ersatzlos aufgehoben.

### II. Begründung

#### 1) Kurzfassung

Ziel des Verfahrens ist es auf dem Sportplatzgelände die überbaubare Fläche zu vergrößern, um das bestehende Sportheim durch ein weiteres Gebäude mit Duschen und WC-Anlagen zu erweitern.

#### 2) Ausgangssituation und Planungsanlass

Die letzte Änderung des Bebauungsplans „Schulbereich Rißegg“ wurde am 03.02.2016 zur Rechtskraft gebracht und setzt für die Flächen vorrangig Flächen für den Gemeinbedarf, Aus-

und Fortbildung, Spiel, Sport und soziale Zwecke sowie zwei Mischgebiete mit dazwischenliegender landwirtschaftlicher Fläche fest.

Mit Bau des Dorfgemeinschaftshauses und Abriss der bisher von den Vereinen genutzten Räumlichkeiten wird die Erweiterung des Sportheims mit Umkleideräumen und Duschen notwendig. Der rechtskräftige Bebauungsplan lässt nur ein Baufenster zu, dass bereits durch das bestehende Vereinsheim komplett ausgenutzt wird. Die Bebauungsplanänderung soll das Baurecht für die Erweiterung schaffen.

### **3) Planungsziel und -inhalt**

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die überbaubare Fläche zu vergrößern, um eine Erweiterung des Vereinsheim auf der öffentlichen Sportfläche zu ermöglichen (Flurstück 48/1).

Weitere geplante Bebauungsplanänderungen:

- Mit der Neufestlegung des Ortsetters in Höhe der Ortseingangstafel in der Rißegger Straße kann der 10 m breite Anbauverbotsstreifen aufgehoben werden. Hier handelt es sich um eine Anpassung des Bebauungsplans an die geltende Rechtslage.
- Die Baugrenze auf Flurstück 97 kann dadurch im nördlichen Bereich mit einem Abstand von ca. 5 m zum Gehweg angepasst werden.
- Außerdem wird außerhalb der freizuhaltenden Sichtflächen an Einmündungen auf Flurstück 97 zwischen überbaubarer Fläche und Verkehrsfläche in einem Abstand von 1,5 m zum Gehweg die Anlage von Stellplätzen zugelassen. Sowohl von der Geh-/Radweg- Einmündung im Norden, als auch von der Einmündung der Zufahrt zum Bischof-Sproll-Bildungszentrum wird dabei ein Sichtdreieck freigehalten, um eine hohe Verkehrssicherheit zu erreichen. Die Anfahrt zu den Stellplätzen hat pro Grundstück über eine Sammelzufahrt zu erfolgen, damit die Baumreihe entlang der Rißegger Straße erhalten wird.

### **4) Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsbilanz**

Es wird keine Umweltprüfung notwendig, da die Änderungen nur bereits überplante Bau- oder Verkehrsflächen mit einem ähnlichen Versiegelungsgrad betreffen.

### **5) Weiteres Verfahren**

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB kann auf eine vorgezogene Bürger- und Trägerbeteiligung verzichtet werden. Der mit dem Änderungsbeschluss vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird gebilligt und entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB offengelegt sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nach Abschluss dieser Beteiligung wird ein Abwägungsvorschlag erarbeitet und der Planentwurf dem Gremium zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

### **6) Aufhebung des Straßennamens „Vogelbeerstraße“**

Der Gemeinderat hat am 29.09.1997 beschlossen die westliche Parallelstraße zur Rißegger Straße in Vogelbeerstraße umzubenennen. Dies wurde nicht vollzogen. Stattdessen wurde beschlossen den südlichen Teil der Parallelstraße in „Dirk-Raudies-Weg“ umzubenennen. Da es sich bei dem nördlichen Teilabschnitt inzwischen nur noch um eine Parkplatzzufahrt han-

delt und auf dem einzigen angrenzenden Baugrundstück nur das Dorfgemeinschaftshaus mit seinen Parkplätzen errichtet wird, empfiehlt die Verwaltung in Absprache mit dem Ortsvorsteher Rißegg folgendes:

Der Name Vogelbeerstraße wird für die Parkplatzzufahrt aufgehoben. Als Adresse für das Dorfgemeinschaftshaus wird die Anschrift: Rißegger Straße 106/1 zugeteilt.

C. Christ

Von Anlage 3 werden für jede Fraktion jeweils 2 ausgedruckte Exemplare zur Verfügung gestellt.

Anlage 1 - Lageplan Geltungsbereich

Anlage 2 - Begründung

Anlage 3 - Bebauungsplanentwurf vom 16.10.18 - Index 1